

AZ: 60 Herr Schnittker

Drucksache Nr.: 0423/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	19.03.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Anfrage von Herrn Thomas Michaelis
vom 11. Februar 2015 "Überquerung
der Bahnlinie im Stadtteil Gartenstadt
im Bereich Rendsburger Straße"**

Anfrage:

Wie stellen sich die Kosten eines niveaugleichen Übergangs mit annähernd vergleichbarem Sicherheitsstandard zu einer Fußgängerbrücke dar? Die Antwort soll die geschätzten Kostenbestandteile strukturiert und ggf. in Bandbreiten (75 % Prognoseintervall) darstellen.

Ergänzungsfrage: Wie stellen sich die Kosten eines Tunnels unter der Bahnstrecke dar?

Auf die Beantwortung der Ergänzungsfrage kann verzichtet werden, wenn eine Tunnellösung aus technischen Gründen bzw. wirtschaftlichen Gründen (Kosten erheblich oberhalb einer Brücke bzw. eines niveaugleichen Bahnübergangs) nicht in Frage kommt.

Antwort:

Die Kosten eines niveaugleichen Überganges mit annähernd vergleichbarem Sicherheitsstandard können ohne weitere Planungen nicht geschätzt werden. Die Ermittlung der Kostenbestandteile setzt eine Planung der Sicherheitseinrichtungen voraus.

Vorher ist mit der DB festzulegen, welche Sicherheitseinrichtungen zu einem vergleichbaren Sicherheitsstandard führen.

Das Sicherheitskonzept einer „Brückenlösung“ unterscheidet sich in wesentlichen Ansätzen von einem Sicherheitskonzept eines niveaugleichen Bahnübergangs. Hier müssten erst einmal vergleichende Parameter und technische Ansätze erarbeitet werden, um die DB zu überzeugen von ihrem derzeitigen bundesweiten Sicherheitskonzept abzuweichen.

Zitat DB Mobility Networks Logistic vom 08.04.2014:

“In den vergangenen zehn Jahren wurde fast jede vierte Kreuzung von Schiene und Straße beseitigt oder durch eine Brücke bzw. einen Tunnel ersetzt. Deutsche Bahn, Bund und Straßenbaulastträger investieren jährlich rund 500 Mio. €.”

Eine weitere detaillierte Bearbeitung der Anfrage ist nur durch einen Planungsauftrag möglich. Hierfür benötigt die Verwaltung einen Beschluss des BPU.

Zur Beantwortung der Ergänzungsfrage wird auf die Mitteilung Nr. 0111/2013/MV verwiesen. Die Mitteilung ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister